

Mietvertrag

Zwischen dem Vermieter

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

und dem Mieter

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietraum / Mieträume

Im Haus (Ort, Straße, Haus-Nr., Etage)
wird dem o.g. Mieter möblierter Raum / möblierte Räume zur Verfügung gestellt. Das
bzw. die Zimmer ist/sind abschließbar.

- Küche,
- Badezimmer mit WC (abschließbar),
- der Kellerraum,
- die Waschküche inkl. Waschmaschine und ggf. Trockenplatz

stehen nach Absprache mit dem Vermieter zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Dem o.g. Mieter werden vom Vertragspartner für die Zeit der Unterbringung ausgehändigt:

- Hausschüssel
- Wohnungsschlüssel
- Zimmerschlüssel
- weitere Schlüssel (z.B. - für Keller- / Bodenräume)

§ 2 Anzahl der untergebrachten Personen

In den vermieteten Räumlichkeiten sind Personen untergebracht.

§ 3 Mietdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____ .

oder

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit

Beginn des Mietvertrages ist der _____ .

§ 4 Mietkosten

Eine Miete wird nicht gezahlt.

oder

Die monatliche Grundmiete beträgt _____ Euro.

Die monatliche Betriebskostenvorauszahlung¹ beträgt _____ Euro.

Die monatliche Heizkostenvorauszahlung² beträgt _____ Euro.

Die Mietzahlung in Höhe von insgesamt _____ € wird monatlich bis zum Dritten eines jeden Monats auf folgendes Konto des Vermieters gezahlt:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

¹ Betriebskosten werden ohne Strom erhoben. Stromabschläge sind durch den Mieter eigenverantwortlich zu zahlen. Für die Ermittlung der tatsächlichen Betriebskosten ist 1x jährlich eine Betriebskostenabrechnung zu erstellen bzw. bei Auszug aus der Wohnung fällig.

² Für die Ermittlung der tatsächlichen Heizkosten ist 1x jährlich eine Heizkostenabrechnung zu erstellen bzw. bei Auszug aus der Wohnung fällig.

§ 5 Mängel und Schäden an der Wohnung

1. Zeigt sich in der Wohnung bzw. den überlassenen Räumlichkeiten ein Mangel, so muss dies der Mieter dem Vermieter unverzüglich mitteilen.

2. Hat die Wohnung einen nicht unerheblichen Mangel oder fehlt bzw. entfällt eine zugesicherte Eigenschaft, so kann der Mieter in angemessenem Umfang die Miete kürzen, bis der Vermieter den Mangel abstellt. Weitere Ansprüche, wie zum Beispiel Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche, bleiben bestehen.

3. Lässt der Vermieter ihm mitgeteilte Mängel trotz Mahnung durch den Mieter nicht innerhalb eines Monats oder in dringenden Fällen unverzüglich beheben, so ist der Mieter außerdem berechtigt, die Mängel auf Kosten des Vermieters zu beseitigen. Der Mieter kann sich dabei einer Fachfirma bedienen und als Vorschuss einen angemessenen Betrag bei der nächsten Mietzahlung einbehalten.

4. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die er selbst, seine Mitbewohner, Hausgehilfen, Untermieter sowie von ihm beauftragte Handwerker nach dem Einzug schuldhaft verursacht haben.

§ 6 Kündigungsfrist

Der Mietvertrag kann durch beide Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 7 Auszug des Mieters

Bei Auszug des Mieters müssen die Räumlichkeiten besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln dem Vermieter oder seinem Verwalter zurückgeben.

§ 8 Betreten der Mieträume durch den Vermieter

Der Vermieter darf die zur Verfügung gestellten Räume nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter betreten.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen zum Mietvertrag

.....
.....
.....

....., den

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter